

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1364

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 8. Oktober 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 04 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 04.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	6
Kapitel:	04 01
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2017:	239,7
Ansatz Soll 2018:	295,0
Ansatz Soll HHE 2019:	245,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahr 2018 um 50.000 Euro gesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Das Haushaltssoll des Titels wurde 2018 aufgrund erwarteter einmaliger Mehreinnahmen durch Gebühren für glückspielrechtliche Genehmigungen und baurechtliche Erlaubnisse auf 295 T€ erhöht. Für 2019 wird das Soll wieder an die durchschnittlich zu erwartenden Einnahmen angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	529 02
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers für Kooperationsmaßnahmen im Ostseeraum, insbesondere mit osteuropäischen Ländern

Ansatz Ist 2017:	4,0
Ansatz Soll 2018:	10,0
Ansatz Soll HHE 2019:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte wurden diesbezüglich durchgeführt? Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten haben an der Beratung, Ausbildung oder Fortbildung teilgenommen? Bitte nach Ländern aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die jährlich durchgeführten unten aufgelisteten Projekte dienen der weiteren Entwicklung der Sicherheitspartnerschaften im Ostseeraum und sind zum größten Teil Fortführungen bewährter Kooperationsmodelle der vergangenen Jahre mit dem Ziel des Aufbaus und Erhalts regelmäßiger Kontakte und einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit.

Dänemark

- Gemeinsames Zentrum Padborg (GZ Padborg): Internationale Zusammenarbeit/Kriminalitätsbekämpfung zwischen Flensburg/Syd und Sønderjylland sowie Teilnahme mit Ausstellungsstand und Präsentation am Europäischen Polizeikongress in Berlin (einmal jährlich) durch mehrere Mitarbeiter/-innen des GZ Padborg (meist zwei Mitarbeiter/-innen der Landespolizei sowie bei eigener Kostenübernahme zwei Mitarbeiter/-innen der Bundespolizei und ein/e Mitarbeiter/-in der dänischen Polizei).
- Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) Altenholz – Fachbereich Polizei: Modul „Internationale Zusammenarbeit“, Teilnahme von 15 Studierenden des Abschlussjahrganges an einer Studienfahrt nach Kopenhagen im ersten Halbjahr 2018. Ziel der Hospitation ist u.a. die polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseeoperation bereits während des Studiums kennenzulernen und zu fördern, siehe auch Ostseebericht, Drucksache 19/786. Für Studierende des Fachbereichs Polizei ist Dänisch ein Wahlpflichtprogramm, Voraussetzung hierfür ist das Sprachlevel B1 (siehe Curriculum FHVD).

Norwegen:

FHVD Altenholz – Fachbereich Polizei: Modul „Internationale Zusammenarbeit“, Teilnahme von 15 Studierenden des Abschlussjahrganges an einer Studienfahrt nach Oslo im ersten Halbjahr 2018. Mit Norwegen besteht ein Austauschprogramm zur dortigen Polizeihochschule, norwegische Studenten absolvieren in Schleswig-Holstein eine dreiwöchige Hospitation.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	541 03
Zweckbestimmung:	Durchführung der Europawahl

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.195,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso ist der Ansatz so hoch, obwohl für die Landtagswahl nur 1.397,4 TEuro und die Bundestagswahl nur 1.900,0 TEuro benötigt wurden?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz i.H.v. 1.900 T€ bezog sich auf die Abschlagszahlung des Bundes für das Jahr 2017. Die mit dem Bund abgerechneten Gesamtkosten beliefen sich am Ende auf rd. **2.932 T€**. Diese Ausgaben wurden bei der Planung für die Europawahl 2019 zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Bundestagswahl werden Mehrausgaben im Bereich der IT-Sicherheit erwartet.

Die Kosten für die Landtagswahl liegen deutlich niedriger, da das Land den Kommunen die im Zusammenhang mit der Wahl entstehenden Kosten nicht ersetzt. Ausnahme waren die kommunalen Mehrausgaben wegen der Einführung der Leichten Sprache, die das Land als Konnexitätskosten anlässlich der Landtagswahl 2017 zu erstatten hatte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Kosten einer Ländertagung und sonstiger länderübergreifender Veranstaltungen

Ansatz Ist 2017:	1,3
Ansatz Soll 2018:	41,6
Ansatz Soll HHE 2019:	390,0

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um eine etwas genauere Aufstellung der geplanten Kosten.

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung der Innenministerkonferenzen (IMK) und Bauministerkonferenz (BMK) im Jahr 2019. Während der Vorsitz der BMK bereits im laufenden Jahr 2018 bei Schleswig-Holstein (SH) liegt, kommt der Vorsitz der IMK im Jahr 2019 noch hinzu.

Im Mai/Juni und November/Dezember 2019 wird SH Gastgeber der Vor- und Hauptkonferenzen sein. Die zweitägigen Vorkonferenzen (ca. 120 TeilnehmerInnen) finden in Berlin, die dreitägigen Hauptkonferenzen (ca. 240 TeilnehmerInnen) in Kiel und Lübeck statt.

Die Kosten der Innenministerkonferenzen gliedern sich in Tagungskosten (Raummieten, Tagungspauschalen, Technik, Übernachtungen, Sicherheit), Rahmenprogramm, Shuttleservice sowie in Kosten für Abendveranstaltungen. Dabei fallen für die Vorkonferenzen jeweils ca. 25 T€ und für die Hauptkonferenzen ca. 130 T€ an. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung und der Innenminister ist jeweils am Konferenzvortag eine Leerbuchung des Übernachtungs- und Tagungshotels zur Hauptkonferenz in Kiel und Lübeck erforderlich, damit die Räumlichkeiten vorab durch die Polizei sowie LKA/BKA überprüft werden können.

Des Weiteren ist neben der Staffelstabübergabe (2,9 T€) die jährliche, an den IMK-Vorsitz gebundene bundesweite Polizeisportlerehrung (20,4 T€) auszurichten.

Als Vorsitzender der BMK (ca. 70 TeilnehmerInnen) wird SH im Herbst 2019 Gastgeber einer zweitägigen Konferenz sein. Die geplanten Kosten sind zunächst nur eine Schätzung, die sich an der Bauministerkonferenz 2018 in Kiel orientiert (ca. 31,6 T€ für das Tagungshotel, die Technik, das Rahmenprogramm und die Abendveranstaltung). Die Konferenz 2019 wird in Norderstedt stattfinden. Der Tagungsort wird einen höheren logistischen, zeitlichen und

vermutlich auch finanziellen Aufwand bedeuten. Angebote aus Norderstedt liegen derzeit noch nicht vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	04 01
Titel:	546 03 011
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung glücksspielrechtlicher Vorschriften

Ansatz Ist 2017:	0,1
Ansatz Soll 2018:	10,0
Ansatz Soll HHE 2019:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Nach welchem Konzept erfolgt die Überwachung der glücksspielrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Einhaltung der Lizenzbedingungen der in Schleswig-Holstein zugelassenen Anbieter von Sportwetten und Online-Glücksspielen?

Warum wurden im Haushaltsjahr 2017 von dem vorgesehenen Betrag i.H.v. 10 T€ für Spieleinsätze und Testkäufe zum Zwecke der Überwachung lediglich 100 € ausgegeben? Auf welche Weise erfolgt die Aufsicht über die damit zu überwachenden Glücksspielangebote?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Überwachung der glücksspielrechtlichen Vorgaben geht die Glücksspielaufsicht auf Grundlage eines Aufsichtskonzeptes vor. Die Genehmigungsinhaber/innen für Online-Sportwetten sowie für Online-Casino- und Pokerspiele werden durchgehend mittels eines technischen Systems (Safe-Server) überwacht. Die Glücksspielanbieter/-innen haben dafür ständig Daten der getätigten Transaktionen an den jeweiligen Safe-Server zu liefern. Mittels eines speziell darauf zugeschnittenen datenbankbasierten Glücksspielauswertesystems werden diese Daten von den Safe-Servern abgeholt und entsprechend dem Aufsichtskonzept ausgewertet. Die Kosten für den Betrieb dieses Systems sind nicht in diesem Titel abgebildet, sondern im Einzelplan 14.

Der o. g. Titel ist für die Überwachung unerlaubter Glücksspiele ggf. mit externer Unterstützung eingerichtet worden, bisher fielen lediglich geringe Ausgaben für Testspiele und –käufe der Glücksspielaufsicht an, die anlassbezogen erfolgten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	535 64
Zweckbestimmung:	Nachrichtendienstliche Ausgaben

Ansatz Ist 2017:	270,4 korr. 270,2
Ansatz Soll 2018:	318,0
Ansatz Soll HHE 2019:	332,0

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus Gründen der Geheimhaltung ist eine gänzliche zweckgebundene öffentliche Darstellung aller Ausgaben des Verfassungsschutzes nicht möglich. Daher sind im Titel 535 64 sämtliche geheimhaltungsbedürftigen Ausgaben für nachrichtendienstliche Mittel global zusammengefasst.

Eine Einsichtnahme der konkretisierten nachrichtendienstlichen Ausgaben ist in der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	04 02
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen

Ansatz Ist 2017:	8.000
Ansatz Soll 2018:	9.000
Ansatz Soll HHE 2019:	9.000

Frage/Sachverhalt:

Ist die Landesregierung auf eine mögliche Umsetzung des in der parlamentarischen Beratung befindlichen Antrages der Koalitionsfraktionen „eSport auch in Schleswig-Holstein fördern“ (Drs. 19/896) vorbereitet? In welcher Weise können die in dem Antrag vorgesehenen Schritte im Jahr 2019 umgesetzt werden und welche Auswirkungen hätte dieses auf die Verteilung der Mittel innerhalb der Mitgliedsverbände des LSV?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung ist auf die mögliche Umsetzung des in der parlamentarischen Beratung befindlichen Antrages der Koalitionsfraktionen „eSport auch in Schleswig-Holstein fördern“ (Drs. 19/896) vorbereitet. Ob und in welcher Weise die in dem Antrag vorgesehenen Schritte im Jahr 2019 umgesetzt werden können, hängt wesentlich auch davon ab, wie sich der Deutsche Olympische Sportbund in der derzeit laufenden, gesellschaftlichen Diskussion um die Anerkennung von eSports als offizielle Sportart verhält. Wie Minister Grote in der Plenardebatte zu Drucksache 19/896 betonte, handelt der Sport (und die Hochschulen) autonom und entscheidet selbst, „wie und in welcher Form sie den ‚eSport‘ in ihre Strukturen integrieren können und wollen“. Im Zusammenhang mit dem in Arbeit befindlichen „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ wird der Untersuchung des eSports ein breiter Raum gegeben. Aus den o.g. Umständen kann zurzeit nicht beantwortet werden, inwiefern der eSport Auswirkungen auf die Verteilung der Mittel innerhalb der Mitgliedsverbände des Landessportverbandes hätte.

Im Übrigen wird auf die Presseinformation der regierungstragenden Fraktionen v. 25.09.2018 „30 Millionen Euro aus IMPULS-Programm: Investitionen in Jugend, Gesundheit/Umwelt, Kita, Kultur und Sport“ hingewiesen, wonach 2019 „500 TEUR für die Förderung kommunaler eSport-Häuser“ zur Verfügung gestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	04 02
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Förderung des DOSB

Ansatz Ist 2017:	62,7
Ansatz Soll 2018:	483,2
Ansatz Soll HHE 2019:	242,6

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltstitel im Vergleich zum Jahr 2018 um fast 50 Prozent gesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beruht auf der von der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG übermittelten Umsatzprognose.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Förderung der Special-Olympics Deutschland (SOD)

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wird die Landesregierung einen Landeswettbewerb „Special Olympics“ ins Leben rufen?
Wenn ja, aus welcher Haushaltsstelle werden entsprechende Ausgaben finanziert?
Wenn nein, warum?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung plant keinen Landeswettbewerb „Special Olympics“.

Die Organisation von sportlichen Wettbewerben ist nicht Aufgabe der Landesregierung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von sozialen Maßnahmen im Sport

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	145,4 korr. 145,2

Frage/Sachverhalt:

Bitte näher erläutern, wofür die Mittel verwendet werden sollen.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Fußball-Fan-Projekten in Kiel und Lübeck sowie für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	04 02
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung Sport-korr. Förderung von sozialen Maßnahmen im Sport

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0
Ansatz Soll HHE 2019:	145,2

Frage/Sachverhalt:

Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Fußball-Fan-Projekten in Kiel und Lübeck sowie für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	04 02
Titel:	883 05
Zweckbestimmung:	Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungs-sports an Kreise und Gemeinden

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	380,0
Ansatz Soll HHE 2019:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso verringern sich die Investitionen so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Für 2018 war einmalig eine Baumaßnahme für den Bundesstützpunkt (BSP) Segeln in Kiel-Schilksee i. H. v. 380 T€ veranschlagt.

Für 2019 sind Bauunterhaltungsmaßnahmen beim BSP Rudern Ratzeburg i. H. v. 30,0 T€ eingeplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	44
Kapitel:	07 korrigiert 05
Titel:	68404 korrigiert 686 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb der Ausbildungsstätte Rendsburg

Ansatz Ist 2017:	220,0 T€
Ansatz Soll 2018:	195,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	195,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der niedrigere Ansatz für 2019 gemessen an dem höheren Ist 2017?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 erhielt die Jugendfeuerwehrzentrum SH gGmbH zum Ausgleich des aufgelaufenen Bilanzverlustes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25 T€ zusätzlich zur Förderung in Höhe von 195 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	45
Kapitel:	04 05
Titel:	812 61
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2017:	3,4 T€
Ansatz Soll 2018:	425,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	645,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Softwarelizenzen handelt es sich? Ist der Einsatz von Open Source-Lizenzen möglich?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um Lizenzen für Software, mit der bestimmte Funktionen in den Digitalfunkgeräten der Feuerwehren aktiviert werden können (z.B. erhöhte Sendeleistung, Audio-Schnittstellen). Die Digitalfunkgeräte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben werden mit herstellereigener Betriebssoftware (in Schleswig-Holstein: Motorola Solutions) betrieben, die keine Open Source Lizenzen unterstützen. Aus Sicherheitsgründen durchläuft jede Version der Betriebssoftware einen von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben festgelegten Zertifizierungsprozess nach § 15a „Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Stärkung der Einbürgerungskampagne

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	50,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wurde die Einbürgerungskampagne bisher umgesetzt? Wie ist der Stand der Dinge?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell läuft die Vorbereitungsphase für eine mit Wirkung vom 1. Januar 2019 auf drei Jahre ausgelegte gemeinsame Einbürgerungskampagne des Landes mit den Kommunen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuelle Ansprache der Zielgruppen und die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte als Einbürgerungsbehörden bei der Bewältigung eines gesteigerten Antragsvolumens. Erste Gespräche mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden zur Konkretisierung der Umsetzung sind bereits erfolgt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	04 07
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung von Integration und Teilhabe

Ansatz Ist 2017:	1.858,5 T€
Ansatz Soll 2018:	1.890,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	2.016,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welchen Anteil sind die Höchstsummen angehoben worden? Sind die Zuweisungen rückläufig?

Antwort der Landesregierung:

Wie auch im Jahr 2018 dient dieser Titel der Finanzierung von 30 Koordinierungsstellen in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten. Die inhaltliche Ausrichtung der Koordinierungsstellen wird an die derzeitigen Herausforderungen angepasst: Während sich deren Zuständigkeit bislang auf die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen erstreckt, unterstützen die Koordinierungsstellen die Kreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2019 bei der Koordinierung in den Handlungsfeldern Integration und Teilhabe.

Im Zuge einer neuen Förderrichtlinie wird auch der pro Personalstelle seit dem Jahr 2015 angesetzte Festbetrag erhöht, um der Tarifsteigerung der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Somit sind die Zuweisungen nicht rückläufig, sondern hinsichtlich des Umfangs der geförderten Stellen gleichbleibend. Die Summe in diesem Titel ist lediglich um den Betrag der zu erwartenden Tarifsteigerung für die betreffende Entgeltgruppe im Jahr 2019 angehoben worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	633 07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	1.905,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche erwarteten Fallzahlen an zusätzlichen Einbürgerungen liegen der Berechnung zugrunde und auf welcher Basis wurden die Fallzahlen ermittelt bzw. geschätzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Bemessung des Mittelansatzes hat sich an den Erfahrungen anderer Länder mit Einbürgerungskampagnen orientiert. Dabei wurden die Anforderungen einer dezentralen Bearbeitung in 15 Kreisen und kreisfreien Städten im Flächenland Schleswig-Holstein sowie die zeitliche Begrenzung der Kampagne bis Ende des Jahres 2021 berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	04 07
Titel:	633 07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	1.905,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Einbürgerungszahlen entwickelt? Sind die Einbürgerungen nicht eher rückläufig aufgrund rückläufiger Einwanderungszahlen?

Antwort der Landesregierung:

Die Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einbürgerungen in S-H
2017	2.714
2016	2.864
2015	2.934
2014	2.868
2013	2.951

Die Zuzüge aus dem Ausland nach Schleswig-Holstein zeigen insgesamt keine rückläufige Tendenz. Eine Verringerung der Zugangszahlen ist seit dem Jahr 2016 bei der Gruppe der Geflüchteten zu beobachten. Diese rückläufige Entwicklung hat momentan keine Auswirkungen auf die Anzahl der jährlichen Einbürgerungen in Schleswig-Holstein. Dies liegt auch daran, dass bei einer Anspruchseinbürgerung grundsätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt von mindestens acht Jahren erforderlich ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	07
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ansatz Ist 2017:	2112,1 T€
Ansatz Soll 2018:	3410,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	4000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür konkret soll das Geld verwendet werden? Welche Maßnahmen werden damit umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Einführung der Erstorientierungskurse des Bundes im Jahr 2017 kann der Bedarf an Sprachförderkursen für Personen mit offener Bleibeperspektive nicht gänzlich gedeckt werden. Daher werden an Standorten, an denen kein (oder in nicht ausreichender Anzahl) Erstorientierungskurs angeboten werden kann, weiterhin die landesgeförderten STAFF-Kurse stattfinden. Darüber hinaus findet im Rahmen der Erstorientierungskurse keine Alphabetisierung statt, sodass der steigende Bedarf mit den STAFF-Kursen des Landes gedeckt wird. Um eine erfolgreiche Durchführung der Erstorientierungskurse zu erreichen, werden diese für bestimmte Maßnahmen (Fahrtkostenerstattung der Teilnehmenden, kursbegleitende Kinderbetreuung, Einstufungs- und Abschluss-tests), die zum Standard der STAFF-Kurse gehören, ergänzend mit Landesmitteln gefördert.

Unter anderem aufgrund der weiterhin bestehenden Wartezeiten auf einen Integrationskursplatz – insbesondere bei Alphabetisierung – und der großen Anzahl an Personen, die keine Berechtigung für diesen haben, zeigte sich im Laufe des Jahres 2018 vermehrt ein Bedarf an Angeboten zum Weiterlernen der deutschen Sprache. So wurden die STAFF-Kurse um einen Aufbaukurs ergänzt und auf insgesamt 600 Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser konzeptionellen Weiterentwicklung obligatorische Abschlussprüfungen sowie Wiederholer-Module für Personen eingeführt, die die Prüfung ggf. nicht im ersten Schritt bestehen sollten. Mit der Umsetzung dieser Weiterentwicklung wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Sie soll im Jahr 2019 weiter ausgebaut werden. Ergänzend zu den landesgeförderten STAFF-Kursen sollen für bildungsaffine Personen, die keine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundes haben, ein entsprechender Platz in einem solchen im Jahr 2019 aus Landesmitteln gefördert werden, um diese Personen bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	0407
Titel:	68402
Zweckbestimmung:	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ansatz Ist 2017:	2.112,2 T€
Ansatz Soll 2018:	3.410,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Anstieg von fast 100 Prozent im Vergleich zum Jahr 2017 zu erklären? Für wen sind die Maßnahmen bestimmt? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Angebot von Sprachfördermaßnahmen für Personen mit ungesichertem Aufenthalt soll die Möglichkeit geschaffen werden, frühzeitig Orientierung im Lebensumfeld zu erlangen und Grundkenntnisse der deutschen Sprache zügig zu erwerben. Die Förderprogramme des Landes wirken dabei ergänzend zu dem bewährten Sprachfördersystem des Bundes (Integrationskurse, berufsbezogene Deutschsprachförderung, Sprachkurse der Bundesagentur für Arbeit, etc.).

Mit der Einführung der Erstorientierungskurse des Bundes im Jahr 2017 für die gleiche Zielgruppe kann der Bedarf an Sprachförderkursen für Personen mit offener Bleibeperspektive nicht gänzlich gedeckt werden. Daher werden an Standorten, an denen kein (oder nicht in ausreichender Anzahl) Erstorientierungskurs angeboten werden kann, weiterhin die landesgeförderten STAFF-Kurse stattfinden. Darüber hinaus findet im Rahmen der Erstorientierungskurse keine Alphabetisierung statt, sodass der steigende Bedarf mit den STAFF-Kursen des Landes gedeckt wird. Um eine erfolgreiche Durchführung der Erstorientierungskurse zu erreichen, werden diese für bestimmte Maßnahmen (Fahrtkostenerstattung der Teilnehmenden, kursbegleitende Kinderbetreuung, Einstufungs- und Abschlusstests), die zum Standard der STAFF-Kurse gehören, ergänzend mit Landesmitteln gefördert.

Unter anderem aufgrund der weiterhin bestehenden Wartezeiten auf einen Integrationskursplatz – insbesondere bei Alphabetisierung – und der großen Anzahl an Personen, die keine Berechtigung für diesen haben, zeigte sich im Laufe des Jahres 2018 vermehrt ein Bedarf an Angeboten zum Weiterlernen der deutschen Sprache. So wurden die STAFF-Kurse um einen Aufbaukurs ergänzt und auf insgesamt 600 Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser konzeptionellen Weiterentwicklung obligatorische Abschlussprüfungen sowie Wiederholer-Module für Personen eingeführt, die die Prüfung ggf.

nicht im ersten Schritt bestehen sollten. Mit der Umsetzung dieser Weiterentwicklung wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Sie soll im Jahr 2019 weiter ausgebaut werden.

Ergänzend zu den landesgeförderten STAFF-Kursen sollen für bildungsaffine Personen, die keine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundes haben, ein entsprechender Platz in einem solchen im Jahr 2019 aus Landesmitteln gefördert werden, um diese Personen bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen.

Teilnehmen können vorrangig Personen, die einer sprachlichen Förderung und Erstorientierung bedürfen, ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein und keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. Der Zugang zu den Erstorientierungskursen des Bundes ist vorrangig. Mit Zulassung oder Verpflichtung zu einem Integrationskurs oder einer anderen Fördermaßnahme ist der Übergang in diesen sicherzustellen. Zusteuerungsmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder anderer Stellen dürfen durch die Teilnahme nicht beeinträchtigt oder konterkariert werden. Während der Wartezeit auf einen Integrationskursplatz können auch Personen mit einer Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs an einem STAFF-Kurs als Vorschaltmodul teilnehmen oder eine ergänzende Förderung zu den Erstorientierungskursen wie Fahrtkosten, kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung und Gebühren für die Prüfungsteilnahme erhalten.

Diese Umstände wurden bei der Anmeldung zum Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt und führen zu dem erhöhten Bedarf.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	04 07
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Stärkung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ansatz Ist 2017:	2.112,2 T€
Ansatz Soll 2018:	3.410,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg im Haushaltsansatz im Vergleich zu 2018 sowie den tatsächlich abgerufenen Mitteln im Jahr 2017? Um welche Maßnahmen handelt es sich konkret?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Angebot von Sprachfördermaßnahmen für Personen mit ungesichertem Aufenthalt soll die Möglichkeit geschaffen werden, frühzeitig Orientierung im Lebensumfeld zu erlangen und Grundkenntnisse der deutschen Sprache zügig zu erwerben. Die Förderprogramme des Landes wirken dabei ergänzend zu dem bewährten Sprachfördersystem des Bundes (Integrationskurse, berufsbezogene Deutschsprachförderung, Sprachkurse der Bundesagentur für Arbeit, etc.).

Der Bund führte zum 01.07.2017 die Erstorientierungskurse für die gleiche Zielgruppe der Personen mit offener Bleibeperspektive ein. Diese – nach Königsteiner Schlüssel für Schleswig-Holstein 40 Kurse im Jahr 2017 sowie 60 Kurse im Jahr 2018 – reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf an Sprachförderkursen für Personen mit offener Bleibeperspektive gänzlich zu decken. Daher werden an Standorten, an denen kein (oder nicht in ausreichender Anzahl) Erstorientierungskurs angeboten werden kann, weiterhin die landesgeförderten STAFF-Kurse stattfinden. Darüber hinaus findet im Rahmen der Erstorientierungskurse keine Alphabetisierung statt, sodass der steigende Bedarf mit den STAFF-Kursen des Landes gedeckt wird. Um eine erfolgreiche Durchführung der Erstorientierungskurse zu erreichen, werden diese für bestimmte Maßnahmen (Fahrtkostenerstattung der Teilnehmenden, kursbegleitende Kinderbetreuung, Einstufungs- und Abschlusstests), die zum Standard der STAFF-Kurse gehören, ergänzend mit Landesmitteln gefördert.

Unter anderem aufgrund der weiterhin bestehenden Wartezeiten auf einen Integrationskursplatz – insbesondere bei Alphabetisierung – und der großen Anzahl an Personen, die keine Berechtigung für diesen haben, zeigte sich im Laufe des Jahres 2018 vermehrt ein Bedarf an Angeboten zum Weiterlernen der deutschen Sprache. So wurden die STAFF-Kurse um einen Aufbaukurs ergänzt und auf insgesamt 600 Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Darüber

hinaus wurden im Rahmen dieser konzeptionellen Weiterentwicklung obligatorische Abschlussprüfungen sowie Wiederholer-Module für Personen eingeführt, die die Prüfung ggf. nicht im ersten Schritt bestehen sollten. Mit der Umsetzung dieser Weiterentwicklung wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Sie soll im Jahr 2019 weiter ausgebaut werden.

Ergänzend zu den landesgeförderten STAFF-Kursen sollen für bildungsaffine Personen, die keine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundes haben, ein entsprechender Platz in einem solchen im Jahr 2019 aus Landesmitteln gefördert werden, um die Integration dieser Personen voran zu unterstützen.

Diese Umstände wurden bei der Anmeldung zum Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt und führen zu dem erhöhten Bedarf.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	07
Titel:	68404
Zweckbestimmung:	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2017:	104,0 T€
Ansatz Soll 2018:	940,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Organisationen sind die Fördermittel vorgesehen? Bitte aufschlüsseln.
2. Welche lokalen Maßnahmen sollen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Ziffer 1. und 2.:

Die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten mittels einer Förderung lokaler Maßnahmen und einer Förderung von Migrant/-innenorganisationen ist ab dem Jahr 2019 vorgesehen. Eine entsprechende Förderrichtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene befindet sich aktuell im Anhörungsverfahren. Der Kreis von potentiellen Antragstellern ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Geplant ist jedoch folgendes:

- Integration und Teilhabe finden vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Um Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung von Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenleben zu unterstützen, sieht das Land im Haushaltsentwurf 2019 die Förderung von entsprechenden Maßnahmen vor Ort, insbesondere bei freien Trägern vor. Dieser Teilansatz beinhaltet die Finanzierung von lokalen Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung von Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenleben in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten zu je max. 50 T€. Der Teilansatz beträgt insgesamt 750 T€
- Ein weiterer wichtiger Ansatz von gesellschaftlicher Teilhabe ist es, dass Migrantinnen und Migranten ihre Ziele im gesellschaftlichen Gefüge eigenständig voranbringen. Ein Instrument hierfür stellt die Gründung von Selbstorganisationen dar. Um dies zu unterstützen, sind lokale Maßnahmen zur Förderung von Migrant/-innenorganisationen vorgesehen. Ziel der Maßnahmen ist es, den Beitrag von Migrant/-innenorganisationen zu stärkerer Integration und verbesserter Teilhabe befristet zu fördern, insbesondere die Gründung und Professionalisierung von Interessenvertretungen zu unterstützen, eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Interessengemeinschaften mit und ohne Migra-

tionshintergrund zu fördern, neue Akteure für Prozesse der gesellschaftlichen Kooperation und Koproduktion zu gewinnen und Plattformen der Begegnung zu schaffen. Dieser Teilansatz für den Haushaltsentwurf 2019 sieht ebenfalls die Förderung von lokalen Maßnahmen zur Förderung von Migrant/-innenorganisationen in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten zu je max. 50 T€ vor. Der Teilansatz beträgt ebenfalls insgesamt 750 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	04 07
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2017:	104,0 T€
Ansatz Soll 2018:	940,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Integration und Teilhabe werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten mittels einer Förderung lokaler Maßnahmen und einer Förderung von Migrant/-innenorganisationen ist ab dem Jahr 2019 vorgesehen. Eine entsprechende Förderrichtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene befindet sich aktuell im Anhörungsverfahren. Der Kreis von potentiellen Antragstellern ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Geplant ist jedoch folgendes:

- Integration und Teilhabe finden vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Um Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung von Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenleben zu unterstützen, sieht das Land im Haushaltsentwurf 2019 die Förderung von entsprechenden Maßnahmen vor Ort, insbesondere bei freien Trägern vor. Dieser Teilansatz beinhaltet die Finanzierung von lokalen Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung von Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenleben in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten zu je max. 50 T€. Der Teilansatz beträgt insgesamt 750 T€.
- Ein weiterer wichtiger Ansatz von gesellschaftlicher Teilhabe ist es, dass Migrantinnen und Migranten ihre Ziele im gesellschaftlichen Gefüge eigenständig voranbringen. Ein Instrument hierfür stellt die Gründung von Selbstorganisationen dar. Um dies zu unterstützen, sind lokale Maßnahmen zur Förderung von Migrant/-innenorganisationen vorgesehen. Ziel der Maßnahmen ist es, den Beitrag von Migrant/-innenorganisationen zu stärkerer Integration und verbesserter Teilhabe befristet zu fördern, insbesondere die Gründung und Professionalisierung von Interessenvertretungen zu unterstützen, eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Interessengemeinschaften mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern, neue Akteure für Prozesse der gesellschaftlichen Kooperati-

on und Koproduktion zu gewinnen und Plattformen der Begegnung zu schaffen. Dieser Teilansatz für den Haushaltsentwurf 2019 sieht die Förderung von lokalen Maßnahmen zur Förderung von Migrant/-innenorganisationen in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten zu je max. 50 T€ vor. Der Teilansatz beträgt ebenfalls insgesamt 750 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	04 07
Titel:	534 02
Zweckbestimmung:	Kosten der Beförderung

Ansatz Ist 2017:	283,1 T€
Ansatz Soll 2018:	350,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso reduzieren sich der Haushaltsansatz um fast 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort der Landesregierung:

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) ist als Landesoberbehörde unter anderem für die Aufnahme, aufenthaltsrechtliche Betreuung und Verteilung von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zuständig.

Durch die Schließung von Landesunterkünften, zuletzt in Glückstadt und Rendsburg, reduzieren sich die Kosten der Beförderung erheblich. Auch wenn die Schließung keinen Einfluss auf die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Landesunterkünften hat, fallen Kosten nunmehr für Fahrten zwischen weniger Standorten an. Dies wurde bei der Anmeldung zum Haushaltsentwurf 2019 entsprechend berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	04 07
Titel:	632 01
Zweckbestimmung:	Kostenanteil an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aufgrund welcher Kostenprognose wurden die Kosten ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Nach einer Kostenschätzung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist bei einer Nutzung der Gemeinsamen Überwachungsstelle zum Zwecke der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 56a Aufenthaltsgesetz mit zusätzlichen jährlichen Fixkosten von ca. 1.000 T€ zu rechnen, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer umgelegt werden sollen. Für Schleswig-Holstein (3,4%) sind auf dieser Grundlage Fixkosten von rund 34 T€ zu erwarten. Hinzu kommen einzelfallbezogene Verbrauchskosten, die nach dem Verursacherprinzip mit dem jeweiligen Bundesland abgerechnet werden sollen und deren Höhe mit ungefähr 26 T€ geschätzt worden ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	04 07
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	10.500 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	10.500 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso ist der Ansatz für das Jahr 2019 unverändert zu 2018, wenn doch die Absicht besteht, die Anzahl der Migranten in Boostedt abzubauen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben sind für alle Landesunterkünfte vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Belegungszahl in den Aufnahmeeinrichtungen und zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes bis Ende des Jahres 2019 zu reduzieren. Ob es tatsächlich zu einer Reduzierung kommen wird, hängt aber auch von Faktoren ab, die die Landesregierung nicht beeinflussen kann, z.B. der Zugangsentwicklung, der Kooperation mit den aufnehmenden Staaten bei Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung und allgemein von der Unterstützung des Bundes bei Rückführungsmaßnahmen. In der Anmeldung zum Haushaltsentwurf 2019 wurden diese Umstände berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	59
Kapitel:	04 07
Titel:	684 08
Zweckbestimmung:	Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration

Ansatz Ist 2017:	369,1 T€
Ansatz Soll 2018:	876,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um fast 50% reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Dem Rückgang freiwilliger Ausreisen insgesamt folgend zeugt die Ausgabenentwicklung des Jahres 2017 und der ersten Jahreshälfte 2018 von einer nachlassenden Inanspruchnahme monetärer Rückkehrhilfen. Daher wurde der Ansatz in der Anmeldung zum Haushaltsentwurf 2019 bedarfsorientiert reduziert.

Während bis 2017 nur eine Beteiligung an dem Programm REAG/GARP der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erfolgte, beteiligt sich Schleswig-Holstein seither an weiteren länderübergreifenden Rückkehrprogrammen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	60
Kapitel:	04 07
Titel:	514 02
Zweckbestimmung:	Dienst- und Schutzkleidung

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art von Kleidung handelt es sich konkret?

Antwort der Landesregierung:

Die in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes sollen zur besseren Erkennbarkeit und unter Sicherheitsgesichtspunkten mit Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet werden. Zur Dienstkleidung gehören u.a. Diensthosen, Diensthemden und Dienstjacken. Die Schutzkleidung, die anlassbezogen zum Einsatz kommt, umfasst z. B. auch Schutzwesten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	64
Kapitel:	04 07
Titel:	534 65
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten zum Landeskompetenzzentrum für Zuwanderung

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welches Konzept liegt der Umwandlung zugrunde und welches sind die dafür notwendigen Begleitmaßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Weiterentwicklung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten (LfA) zum Landeskomenzzentrum ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf mehrere Jahre angelegt ist. Ziel ist es, das LfA als anpassungsfähige moderne Landesoberbehörde in die Lage zu versetzen, kompetenter Dienstleister sowohl für das MILI bei Erstaufnahme, Aufenthaltsrecht und Rückkehr als auch – über das bisherige Angebot hinaus – für die schleswig-holsteinische Zuwanderungsverwaltung insgesamt zu sein.

Das MILI betreibt die Weiterentwicklung als vierstufigen Prozess:

1. Bestandsaufnahme,
2. Entwicklung von Lösungsvorschlägen und Maßnahmen für festgestellte Änderungsbedarfe,
3. Umsetzung der der Lösungsvorschläge und Maßnahmen,
4. Verstetigung und Evaluierung.

In den Jahren 2017 und 2018 standen bzw. stehen die ersten beiden Stufen im Vordergrund.

Zu Prozessschritt 2 wurde im September 2018 eine externe Personalbedarfsermittlung und Prozessanalyse für das LfA in Auftrag gegeben, damit MILI und LfA ein noch valideres Bild des Personalbedarfs und Handlungsempfehlungen zu einer effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung in den Kernprozessen erhalten. Mit Ergebnissen ist Ende des Jahres zu rechnen. Die Erstellung eines Konzepts wird im Anschluss erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	69
Kapitel:	08
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen auf die Gerichtskosten vermutet die LReg. durch die neuen Regionalpläne Windenergie?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltstitel ist für eventuelle Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu sämtlichen Themen der Landesplanungsbehörde, nicht nur zum Thema Regionalplanung Windenergie, vorgesehen und dient allein der Risikovorsorge.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	69
Kapitel:	08
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2017:	607,2
Ansatz Soll 2018:	1.095,0
Ansatz Soll HHE 2019:	970,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel 2018 bisher verausgabt? Was ist für 2018 noch geplant? Welche Planungen liegen für 2019 vor?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurden bisher Mittel in Höhe von 245,6 T€ verausgabt:

Gutachterliche Unterstützung bei dem zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Kapitel 3.5.2. Wind und der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne Wind:

- Digitalisierung analoger Stellungnahmen zu den ersten Planentwürfen
- Auswertung der Stellungnahmen zu den ersten Planentwürfen
- FFH-Prüfungen zu ausgewählten Potenzialflächen

Gutachterliche Unterstützung bei dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans:

- Gutachterliche Unterstützung zu Kriterien für die Darstellung besonders geeigneter Bereiche für die Nutzung tiefer, hydrothermalen Geothermie
- Konvertierung von GIS-Daten in das XPlanung-Format (LEP 2010)
- 1. Tranche Durchführung der Strategischen Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts

Vorbereitungsarbeiten für die Neuaufstellung der Regionalpläne - integrierte Pläne mit Aussagen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung - für die Planungsräume I, II und III:

- 2. Tranche Durchführung einer Vorstudie zur Strategischen Umweltprüfung,
- Durchführung eines Gutachtens zur Bewertung von Rohstoffpotenzialflächen und zur Ableitung von Raumordnungsgebieten für die Rohstoffsicherung,

In 2018 sind darüber hinaus folgende weitere Maßnahmen geplant:

Gutachterliche Unterstützung bei dem zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Kapitel 3.5.2. Wind und der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne Wind:

- Weitere Auswertung der Stellungnahmen zu den ersten Planentwürfen
- Risikoanalyse der Umfassungswirkung von Potenzialflächen
- Risikoanalyse Abwägungskriterien zu den Potenzialflächen
- Erstellung von Datenblättern der Potenzialflächen
- Weitere FFH-Prüfungen zu ausgewählten Potenzialflächen
- Umweltprüfungen und Umweltberichte zu LEP und Regionalplänen.

Gutachterliche Unterstützung bei der Auswertung von Stellungnahmen zu den zweiten Planentwürfen

- Gutachterliche Unterstützung bei dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans:
- Konvertierung von GIS-Daten in das XPlanung-Format (LEP Entwurf 2018)
- Übertragung von Auszügen des Entwurfs des LEP und des Umweltberichts ins Dänische (Umsetzung der Espoo-Konvention)
- 2. Tranche Durchführung der Strategischen Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts
- Beratungsleistung zur Implementierung einer raumordnerischen Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz

Vorbereitungsarbeiten für die Neuaufstellung der Regionalpläne - integrierte Pläne mit Aussagen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung - für die Planungsräume I, II und III:

- Entwicklung eines Indikatorkonzeptes für die Messung von Umweltwirkungen von Festlegungen der Regionalplanung, Durchführung eines Workshops zur Festlegung der Methodik der Strategischen Umweltprüfung, Beschreibung des Umweltzustands für die Planungsräume I bis III,
- Ableitung einer Gebietskulisse für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffsicherung, Erarbeitung von Gebietssteckbriefen,
- Unterstützung bei der frühzeitigen Beteiligung von Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden an der Neuaufstellung des Regionalplans.

Im HH 2019 sind derzeit folgende Maßnahmen in Höhe von 970 T€ vorgesehen:

Gutachterliche Unterstützung bei dem zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Kapitel 3.5.2. Wind und der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne Wind:

- Unterstützung bei der weiteren Auswertung von Stellungnahmen bzw. bei der Aufstellung eines eventuellen dritten Planentwurfes
- Gutachterliche Unterstützung bei der Vorbereitung von Abwägungsentscheidungen, Erstellung von Datenblättern und Karten eines eventuellen dritten Planentwurfes
- Durchführung von Umweltprüfungen und Erstellung von Umweltberichten zum LEP und zu den Regionalplänen Sachthema Wind
- Durchführung von FFH-Prüfungen zu ausgewählten Potenzialflächen.

Gutachterliche Unterstützung bei dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans:

- Durchführung einer ergänzenden Strategischen Umweltprüfung und Überarbeitung des Umweltberichts zum LEP
- Gutachterliche Bearbeitung spezieller Fragen im Zusammenhang mit der Fortschreibung

des LEP

- Konvertierung von GIS-Daten in den Standard XPlanung

Vorbereitungsarbeiten für die Neuaufstellung der Regionalpläne - integrierte Pläne mit Aussagen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung - für die Planungsräume I, II und III:

- Durchführung von drei Strategische-Umweltprüfungen (SUP) und Erstellung der drei Umweltberichte
- Durchführung eines Planerforums zur Neuaufstellung der Regionalpläne.
- Durchführung von mehreren Themenworkshops durch eine Agentur in allen drei Planungsräumen zur frühzeitigen Beteiligung der Gemeinden.
- Für die weitere Unterstützung des Neuaufstellungsprozesses der Regionalpläne ist die Unterstützung durch Gutachten sowie Sachverständige vorgesehen, z. B. für die Vorbereitung von Abwägungsentscheidungen, die Ausarbeitung des planerischen Konzeptes für die Siedlungsentwicklung und die Entwicklung der Nahbereiche in den drei Planungsräumen sowie die frühzeitige Beteiligung von Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden.

Sonstiges:

- Durchführung von Raumordnungsverfahren,
- Gutachterliche Beratung im Fragen des Einzelhandels

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	69
Kapitel:	08
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	240,0
Ansatz Soll HHE 2019:	57,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Veröffentlichungen wurden die Mittel in 2018 bisher in welcher Höhe verausgabt?
Welche Veröffentlichungen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes vom Juni 2018 wurde u.a. die Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Vorrang für Online-Beteiligung umgestellt. Damit können erhebliche Haushaltsmittel eingespart werden, da Druckkosten entfallen. Das Soll für 2018 wird daher absehbar nicht ausgeschöpft.

Für Druck und Versand der Auslegungsexemplare des zweiten Entwurfes der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie der zweiten Entwürfe der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne I-III sind bisher 14,3 T€ verausgabt. Die Kosten der öffentlichen Auslegung bei den Kreisen sind noch nicht abgerechnet.

Für 2019 sind Ausgaben veranschlagt

- im Zusammenhang mit einem eventuellen dritten Planentwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010, sowie
- für den ersten Entwurf der drei Regionalpläne für die Planungsräume I bis III.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	69
Kapitel:	08
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	90,0
Ansatz Soll HHE 2019:	90,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel 2018 bisher verausgabt? Was ist für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltstitel dient vorrangig der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit Planaufstellungsprozessen.

In 2018 sind bislang Ausgaben in Höhe von 0,1 T€ für die Durchführung von drei Gesprächsrunden mit regionalen Akteuren angefallen.

Planung für 2019:

- begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Teilfortschreibung der Regionalpläne Windenergie. Vorgesehen sind Regionalveranstaltungen (analog zu Vorjahren) sowie eine noch offene Anzahl von kleineren Kreisveranstaltungen,
- für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein ist die Durchführung von vier Regionalkonferenzen in den Planungsräumen vorgesehen. Diese dienen auch der Vorbereitung der Neuaufstellung der Regionalpläne, sowie
- die Durchführung eines Kongresses „Demografie und Digitalisierung“ im Rahmen des Netzwerks Demografie SH in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden und den Industrie und Handelskammern Schleswig-Holstein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	252,5
Ansatz Soll HHE 2019:	252,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2018 in welcher Höhe finanziert bzw. für welche Maßnahmen ist eine Finanzierung in 2018 noch geplant?
Welche Maßnahmen in welcher Höhe sind für 2019 schon geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurden bisher Ausgaben in Höhe von 0,3 T€ für die Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans finanziert.

Darüber hinaus fallen in 2018 weitere Kosten für die Erarbeitung einer Strategie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit von Stadt und Land in Schleswig-Holstein in Höhe von 112,5 T€ an.

Für 2019 sind Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit geplant. Die Maßnahmen (z.B. Modellvorhaben, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Veröffentlichungen) hängen von den Ergebnissen der Strategie ab. Konkrete Angaben zu den Maßnahmen und zur Höhe der Kosten können daher noch nicht gemacht werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	535 05
Zweckbestimmung:	Regionalentwicklung

Ansatz Ist 2017:	43,3
Ansatz Soll 2018:	27,0
Ansatz Soll HHE 2019:	27,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis erfolgt die Förderung? Welche Maßnahmen wurden 2017 und bisher in 2018 in welcher Höhe finanziert bzw. für welche Maßnahmen ist eine Finanzierung in 2018 noch geplant? Welche Finanzierungen in welcher Höhe sind für 2019 schon geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es werden vorrangig Mittel für die Unterstützung von Projekten und Initiativen regionaler Zusammenarbeit bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Maßnahmen in Höhe von 43,3 T€ finanziert:

- Durchführung von Gesprächsrunden mit regionalen Akteuren,
- Erstellung eines Gutachtens für den Ordnungsraum Kiel (Flächenpotenzialanalyse für Wohnungsbau),
- Erarbeitung eines Wohnungsentwicklungskonzeptes im Kreis Herzogtum Lauenburg,
- Erarbeitung einer gemeindeübergreifenden Studie zur Siedlungsentwicklung in Reinbek.

In 2018 wurden bisher folgende Maßnahmen in Höhe von 3,6 T€ finanziert:

- Workshop zur Wohnungsbauentwicklung und Sicherung von Dauerwohnen auf Sylt, sowie
- Arbeiten und Gesprächsrunden zur Erarbeitung der Regionalpläne.

Konkrete Finanzierungen für 2019 können derzeit noch nicht benannt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	537 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung großräumiger Kooperationen

Ansatz Ist 2017:	48,8
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis erfolgt die Förderung? Welche Maßnahmen wurden 2017 und bisher in 2018 in welcher Höhe finanziert bzw. für welche Maßnahmen ist eine Finanzierung in 2018 noch geplant?
Welche Finanzierungen in welcher Höhe sind für 2019 schon geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es werden vorrangig Ausgaben der Landesplanung für großräumige Kooperationsaktivitäten und Mittel für die Kofinanzierung der Beteiligungen an aus Bundes- oder EU-Mitteln finanzierten Projekten finanziert.

In 2017 wurden Ausgaben in Höhe von 48,8 T€ für den Aufbau der „Deutsch-Dänischen Datenbank“ finanziert. Der Aufbau dieser Datenbank erfolgte im Rahmen eines vom Bund finanzierten Modellvorhabens der Raumordnung (mit Beteiligung der beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjaelland unter der Leadpartnerschaft der Landesplanung).

In 2018 wurden bisher folgende Maßnahmen in Höhe von insg. 2,8 T€ finanziert

- Teilnahme an den Fehmarnbelt-Days in Malmö zur Präsentation der „Deutsch-Dänischen Datenbank“,
- Ausgaben für die grenzüberschreitende Homogenisierung von Bevölkerungsdaten und für Übersetzungen für die „Deutsch-Dänische Datenbank“.

In 2018 sind folgende weiteren Maßnahmen geplant:

- Weiterentwicklung der „Deutsch-Dänischen Datenbank“, z.B. Ankauf und Homogenisierung weitere Daten aus dem Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Erstellung von grenzüberschreitenden Karten und Analysen,
- Vorarbeiten für die Erstellung eines INTERREG 5A Projekts zur Zusammenarbeit der deutsch-dänischen Geodateninfrastrukturen (gemeinsam mit den beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjaelland).

Für 2019 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Kofinanzierung einer Beteiligung der Landesplanung (zusammen mit den beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjaelland) an einer 2. Förderrunde des aus Bundesmitteln finanzierten „Modellvorhaben der Raumordnung: Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“ zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Raumbeobachtung,
- Kofinanzierung eines INTERREG 5A-Projekts zur Zusammenarbeit der deutsch-dänischen Geodateninfrastrukturen (gemeinsam mit den beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjaelland),
- Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation der Arbeit der drei Regionalmanagements (Westküste, Kiel Region, Hansebelt) mit dem Ziel der Vernetzung mit weiteren teilräumlichen Aktivitäten im Lande.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	537 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis erfolgt die Förderung? Welche Maßnahmen wurden 2017 und bisher in 2018 in welcher Höhe finanziert bzw. für welche Maßnahmen ist eine Finanzierung in 2018 noch geplant?
Welche Finanzierungen in welcher Höhe sind für 2019 schon geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es werden Maßnahmen der kommunalen Ebene finanziert, z.B. Projektvorschläge, Gutachten, Kommunikationsstrategien oder Konzepte für den Aufbau bzw. die Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit in Stadt-Umland-Kontexten. Im Haushaltsjahr 2017 wurden noch keine Maßnahmen unterstützt, da der Haushaltstitel erst im Haushalt 2018 eingerichtet worden ist. Für das Jahr 2018 liegen Anträge von drei Stadt-Umland-Kooperationsverbänden vor (Förderregion Kiel und Umland, Kooperationsverbund Heide und Umland, Glückstadt und Umland), die aktuell - auch hinsichtlich der Höhe - noch geprüft werden.

Für 2019 liegen noch keine Planungen vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	77
Kapitel:	10
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2017:	4.090,3
Ansatz Soll 2018:	3.660,0
Ansatz Soll HHE 2019:	4.300,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die gesteigerte Einnahmeerwartung?

Antwort der Landesregierung:

Zum 01. März 2018 wurden die polizeilich veranlassten ärztlichen Leistungen neu geregelt. Dieses führt zu Mehrausgaben. Da diese Kosten von den Kreisordnungsbehörden zurückgefordert werden, ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 300,0 T€ zu rechnen.

Daneben wurde die Auftragsvergabe für Abschleppmaßnahmen geändert. Auch hier werden die Kosten vom Kostenschuldner zurückgefordert. Die Einnahmen erhöhen sich entsprechend um 340,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	79
Kapitel:	04 10
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Mehrkosten für den Einsatz von Polizeikräften in anderen Ländern

Ansatz Ist 2017:	358,4
Ansatz Soll 2018:	1.300,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.300,0

Frage/Sachverhalt:

Aufgrund welcher Tatsachen wurde der Kostenanteil ermittelt? Um welche Einsätze handelt es sich? Wo haben diese stattgefunden? Was war der Grund der Einsätze?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz ist ein Durchschnittswert der vergangenen Jahre. Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachfolgende Unterstützungseinsätze abgerechnet:

- Berlin Kundgebung 01.05.2016
- Berlin Besuch US-Präsident Barack Obama, 15.11.2016
- Hamburg (HH) OSZE im Dezember 2016
- HH Eröffnung Elbphilharmonie, 10.01.2017
- Rostock Fußballspiel am 19.02.2017
- HH Demonstration am 07.03.2017
- Stralsund Besuch Bundespräsident Joachim Gauck, 15.03.2017
- Frankfurt Demonstration am 17.03.2017
- HH Vorbereitung G20 – Gipfel, 29.03.-04.06.2017
- Demmin Veranstaltungen am 08.05.2017
- HH Demonstration am 01.05.2017
- Hannover Fußballspiel am 15.04.2017
- Bremen Fußballspiel am 15.04.2017
- Berlin Fußballspiel am 26.05.2017
- HH Rolling Stones Konzert am 09.09.2017
- HH Leichenteilsuche 15.-16.08.2017
- HH G20 – Gipfel, 28.06.-09.07.2017
- Bremen Fußballspiel am 19.11.2017
- Bremen Fußballspiele 15.-16.10.2017
- Hannover Demonstration 01.-03.12.2017

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	85
Kapitel:	04-07 korr. 04 10
Titel:	518 01
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2017:	202,4 korr.: 244,4
Ansatz Soll 2018:	400,0
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso reduzieren sich die Ausgaben um 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort der Landesregierung:

Für die Anmietung von Einsatztrainingsstätten für das Einsatzkonzept „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ wurden einmalig im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 200,0 T€ veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	87
Kapitel:	04 10
Titel:	526 07
Zweckbestimmung:	Feststellung von Alkohol im Blut sowie von Drogenmissbrauch bei Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern

Ansatz Ist 2017:	358,4 korr. 1.063,2
Ansatz Soll 2018:	4.300,0 korr. 1.100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	4.300,0 korr. 1.370,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Neuregelungen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Neuregelung polizeilich veranlasster ärztlicher Leistungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	88
Kapitel:	04-07 korr.: 04 10
Titel:	538 01
Zweckbestimmung:	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Ansatz Ist 2017:	34,9
Ansatz Soll 2018:	73,0
Ansatz Soll HHE 2019:	187,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso steigt dieser Haushaltstitel im Vergleich zum Jahr 2018 auf mehr als 250%?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz steigt aufgrund der Verstärkung von Präventionsangeboten u. a. in den Bereichen Seniorensicherheit und Verkehrssicherheit.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	88
Kapitel:	04 10
Titel:	539 02
Zweckbestimmung:	Auslagen für Abschleppmaßnahmen

Ansatz Ist 2017:	892,4
Ansatz Soll 2018:	390,0
Ansatz Soll HHE 2019:	900,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Neuregelungen handelt es sich? Warum verdoppeln sich der Haushaltsansatz um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Jahr 2018?

Antwort der Landesregierung:

Die Abschleppmaßnahmen wurden ausgeschrieben, die aufgeführten Mehrkosten entstehen gem. des abgeschlossenen Vertrags.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	88
Kapitel:	04 10
Titel:	631 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Mehrausgaben an die Bundespolizei

Ansatz Ist 2017:	20,2
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	194,4

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöhen sich der Haushaltsansatz auf fast das Vierfache im Vergleich zum Jahr 2018? Um welche Maßnahmen handelt es sich konkret? Was wurde konkret geleistet aufgrund welcher Tatsachengrundlage?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz erhöht sich, da die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungseinsätze der Bundespolizei zum Schutz der Feierlichkeiten zum „Tag der deutschen Einheit“ in Schleswig-Holstein veranschlagt wurden.
2018 wurden bislang 4,5 T€ zur Abwehr einer Bedrohungslage gegen die Fährgesellschaft SCANDLINES verausgabt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	4
Seite:	88
Kapitel:	04 10
Titel:	632 01
Zweckbestimmung:	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme

Ansatz Ist 2017:	1.577,6
Ansatz Soll 2018:	2.098,5
Ansatz Soll HHE 2019:	3.412,5

Frage/Sachverhalt:

Um was für Programme handelt es sich im Detail? Um welche Institutionen handelt es sich?
Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind gemäß der Erläuterungen zum Titel folgende Kostenanteile des Landes Schleswig-Holstein:

1. Deutsche Hochschule der Polizei in Westfalen	307,4 T€
2. Wasserschutzpolizei-Schule in Hamburg	262,7 T€
3. Untereibeabkommen mit Hamburg	730,7 T€
4. Mittelbeabkommen mit Niedersachsen	144,7 T€
5. Bund-Länder-Programm zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung	40,0 T€
6. Maritimes Sicherheitszentrum des Bundes und der Küstenländer	25,4 T€
7. Rechen- und Dienstleistungszentrum für Telekommunikationsüberwachung	1.796,7 T€
8. Kooperationsvertrag zur Sicherheit im Luftraum	2,5 T€
9. Gemeinsames Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit Padburg	102,4 T€

Summe: 3.412,5 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	89
Kapitel:	07 korr. 10
Titel:	632 08
Zweckbestimmung:	Erstattung einsatzbedingter Mehrkosten für andere Länder

Ansatz Ist 2017:	74,2 T€
Ansatz Soll 2018:	200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	777,4 korr. 777,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
2. Für welche konkreten Aufgaben sind die Erstattungen bis jetzt in 2018 vorgesehen bzw. wofür sind diese bereits erfolgt?
3. Welche Summe ist 2019 für Erstattungen im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit vorgesehen?
4. Welche Summe ist 2019 für Erstattungen vorgesehen, die nicht im Zusammenhang mit dem Tag der Deutschen Einheit stehen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2018 lässt sich derzeit noch nicht beziffern.
2. In 2018 sind bisher folgende Erstattungen erfolgt:
 - Kieler Woche, 0,6 T€
 - Fußballspiel Holstein Kiel/Eintracht Braunschweig, 0,7 T€
 - Antifa-Demo in Pinneberg, 11,5 T€
 - anlässlich des Besuches des Bundespräsidenten 2017, 13,9 T€Weitere Anforderungen für Einsatzunterstützungen aus anderen Bundesländern liegen aktuell nicht vor.
3. Es sind Mittel in Höhe von 577,6 T€ veranschlagt.
4. Als Durchschnittswert der vergangenen Jahre sind Mittel in Höhe von 200,0 T€ veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	89
Kapitel:	04 10
Titel:	632 08
Zweckbestimmung:	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder

Ansatz Ist 2017:	74,2
Ansatz Soll 2018:	200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	777,6

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöhen sich der Haushaltsansatz um mehr als das Neunfache im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2017? Um welche Maßnahmen handelt es sich konkret? Was wurde tatsächlich geleistet aufgrund welcher Tatsachengrundlage? Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz 2019 erhöht sich, da die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungseinsätze zum Schutz der Feierlichkeiten zum „Tag der deutschen Einheit“ in Schleswig-Holstein veranschlagt wurden. Bislang wurden verausgabt:

2017

- Demonstration in Neumünster, 7,8 T€
- Demonstration in Kiel, 8,1 T€
- Fußballspiel Holstein Kiel/1. FC Magdeburg, 26,3 T€
- Fußballspiel Holstein Kiel/VfB Lübeck, 2,4 T€
- Fußballspiel Holstein Kiel/Eintracht Braunschweig, 18,6 T€
- Fußballspiel Holstein Kiel/St. Pauli, 10,4 T€
- Wahlkampfveranstaltung in Lübeck, 0,2 T€
- Wahlkampfveranstaltung in Lübeck, 0,2 T€
- Leichenfund/Absuchen eines Geländes, 0,2 T€

2018

- Kieler Woche, 0,6 T€
- Fußballspiel Holstein Kiel/Eintracht Braunschweig, 0,7 T€
- Antifa-Demo in Pinneberg, 11,5 T€
- anlässlich des Besuches des Bundespräsidenten 2017, 13,9 T€

Weitere Anforderungen für Einsatzunterstützungen aus anderen Bundesländern liegen aktuell nicht vor. Erstattet werden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	90
Kapitel:	07 korr.: 10
Titel:	52663
Zweckbestimmung:	Kosten für externe Beratung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	10,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungen werden im Einzelnen gefördert und durch wen erfolgen sie?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel ist die Restzahlung des Landes für Architektenbüros für die Planung der Einrichtung der Kooperativen Leitstelle West mit Spezialmöbeln veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	93
Kapitel:	10
Titel:	526 66
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	65,0
Ansatz Soll HHE 2019:	145,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau soll der gesteigerte Ansatz verwendet werden? Gibt es schon einen Entwurf für eine Ausschreibung o. ä.?

Antwort der Landesregierung:

2019 sollen die Landesprogramme zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus, sowie gegen religiös motivierten Extremismus einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen werden, um Möglichkeiten der Optimierung identifizieren zu können.

Außerdem soll für die laufende Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus Mittel eingeplant werden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt im Rahmen einer Prozess- und Wirkungsuntersuchung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen (Jahrgangsstufe 9) in Schleswig-Holstein. Im Ergebnis sollen Aussagen sowohl zur Präventionsmaßnahme als auch zu deren Wirkung hinsichtlich der zu beeinflussenden Variablen Kriminalität, Gewalt und rechtsextreme Einstellungen getroffen werden.

Die Bekämpfung des gewaltbereiten Linksextremismus ist Teil des Koalitionsvertrags. Analog zu den zurückliegend durchgeführten Regionalanalysen zum Rechtsextremismus ist eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen des gewaltbereiten Linksextremismus in Schleswig-Holstein ausgeschrieben. Die Studie soll sowohl Umfänge des Phänomens als auch regionale Ausprägungen aufzeigen und damit die notwendige Ausgangsbasis für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen bilden.

Ausschreibungsentwürfe liegen noch nicht vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	04 10
Titel:	533 66
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen

Ansatz Ist 2017:	951,2
Ansatz Soll 2018:	1.140,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.555,0

Frage/Sachverhalt:

An welche Einrichtungen und Träger wurden in 2017 und 2018 Kostenerstattungen vorgenommen? Welche Maßnahmen sind konkret durchgeführt worden? Warum gibt es keine Landesprogramme gegen Linksextremismus?

Antwort der Landesregierung:

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. für das Betreiben einer landesweiten Beratungsstruktur, die Durchführung von phänomenbezogenen Fortbildungsveranstaltungen mit Bestandteilen der Demokratieförderung, sowie dem Aufbau von Netzwerken und Kooperationen im Themenfeld des religiös motivierten Extremismus.

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. für drei Beratungsstellen „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“. Hauptaufgabe der Beratungsstellen ist die Entgegennahme und zeitnahe Reaktion auf Anfragen im Kontext (gewaltförmiger) Aktionen und insbesondere rechtsextremer Handlungen im öffentlichen Raum wie Demonstrationen, Konzerte sowie im Kontext von rechter Agitation und Propaganda und von Mobilisierungen gegen Flüchtlingsunterkünfte sowie zur Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit Engagierter bei der Bewältigung von Anfeindungen durch Zuwanderungsgegnerinnen und -gegner.

Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. für eine landesweit zuständige Fachstelle Demokratiepädagogik, deren Hauptaufgabe die Tätigkeit als zuständige Bildungs-, Beratungs- und Informationsstelle ist, die Bausteine für die Fortbildung von MultiplikatorInnen sowie den Methodentransfer entwickelt, um demokratisches Handeln breit zu verankern.

Miteinander Leben e.V. mit den Projekten "Demokratie in unserer Feuerwehr" und "Mobiles Demokratietheater on Tour" ("Zivilcouragetraining STOP IT!" - "Toleranztraining")

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. mit dem Projekt „Mit Menschen für die Menschen im Land“.

Der Verein „Arbeit und Leben Schleswig-Holstein“ mit dem Projekt „PLATTE - Plattform für antirassistische Bildungsarbeit“

Nationales Zentrum Kriminalprävention und Landespräventionsrat SH mit einem Kooperationsprojekt für eine „Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus“

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen mit einer „Regionalanalyse zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein“.

Seit dem 1. Januar 2018 wird das Projekt „Beratungsmaßnahme und Distanzierungsunterstützung im Kontext Linker Militanz in Schleswig-Holstein“ unter der Trägerschaft von KAST e.V. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Eine landesweite Kontaktstelle beantwortet Hilfesuchenden die Fragen zum Themenbereich der linken Militanz. Personen, die sich in diesem Spektrum aufhalten, werden unterstützt, um sich aus der Szene zu lösen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Des Weiteren ist die Bekämpfung des gewaltbereiten Linksextremismus Teil des Koalitionsvertrags. Analog zu den zurückliegend durchgeführten Regionalanalysen zum Rechtsextremismus ist eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen des gewaltbereiten Linksextremismus in Schleswig-Holstein ausgeschrieben. Die Studie soll sowohl Umfänge des Phänomens als auch regionale Ausprägungen aufzeigen und damit die notwendige Ausgangsbasis für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen bilden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	96 korr. 95
Kapitel:	04 10
Titel:	684 66
Zweckbestimmung:	Förderung von Präventionsprojekten gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ansatz Ist 2017:	60,4
Ansatz Soll 2018:	168,0
Ansatz Soll HHE 2019:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger sind in 2017 und 2018 gefördert worden? Welche sollen 2019 gefördert werden? Welche Maßnahmen sollen konkret durchgeführt werden?
Warum gibt es keine Landesprogramme gegen Linksextremismus?

Antwort der Landesregierung:

2017 und 2018 wurden aus dem Titel 684 66 folgende Träger gefördert:

1. Gymnasium Trittau
2. PETZE - Institut für Gewaltprävention gGmbH
3. VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
4. Kulturinitiative Mittel-Holstein e.V.
5. Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V.
6. Kieler Antigewalt- u. Sozialtraining e.V.
7. Deutscher Grenzverein e.V.
8. Bildungscampus Tarp e.V.
9. Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH
10. Aktion Kinder- und Jugendschutz SH
11. Freie Jugendhilfe e.V.
12. Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.

Da die Anträge in der Regel im Verlauf des Jahres eingehen, kann gegenwärtig noch keine Aussage darüber getroffen werden, welcher Träger und welche Maßnahmen gefördert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 wird das Projekt „Beratungsmaßnahme und Distanzierungsunterstützung im Kontext Linker Militanz in Schleswig-Holstein“ unter der Trägerschaft von KAST e.V. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Eine landesweite Kontaktstelle beantwortet Hilfesuchenden die Fragen zum Themenbereich der linken Militanz. Personen, die sich in diesem Spektrum aufhalten, werden unterstützt, um sich aus der

Szene zu lösen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Des Weiteren ist die Bekämpfung des gewaltbereiten Linksextremismus Teil des Koalitionsvertrags. Analog zu den zurückliegend durchgeführten Regionalanalysen zum Rechtsextremismus ist eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen des gewaltbereiten Linksextremismus in Schleswig-Holstein ausgeschrieben. Die Studie soll sowohl Umfänge des Phänomens als auch regionale Ausprägungen aufzeigen und damit die notwendige Ausgangsbasis für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen bilden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	95
Kapitel:	10
Titel:	684 66
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ansatz Ist 2017:	60,4
Ansatz Soll 2018:	168,0
Ansatz Soll HHE 2019:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Warum geht die Landesregierung trotz steigender Straftaten durch Rechtsextreme von einem voraussichtlich sinkenden Bedarf aus? Mit welcher Begründung liegt der vorgesehene Betrag sogar unter dem Ist von 2017?

Antwort der Landesregierung:

Die 2019 insgesamt in der Titelgruppe vorgesehenen Mittel für die Förderung von Präventionsprojekten zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus steigen im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Die Anpassung bei diesem Titel erfolgte, da einige Projekte abschlossen sind oder aufgrund der Haushaltssystematik bei anderen Titeln innerhalb der Titelgruppe veranschlagt wurden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	96 korr. 95
Kapitel:	04 10
Titel:	685 66
Zweckbestimmung:	Förderung von Präventionsprojekten gegen Rechtsextremismus durch Kommunen und staatliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2017:	3,7
Ansatz Soll 2018:	43,1
Ansatz Soll HHE 2019:	59,1

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Kommunen wurden 2017 und 2018 gefördert? Welche Einrichtungen und Kommunen sollen 2019 gefördert werden? Welche Maßnahmen sollen konkret durchgeführt werden? Warum gibt es keine Landesprogramme gegen den Linksextremismus?

Antwort der Landesregierung:

2017 und 2018 wurden aus dem Titel 685 66 folgende Träger gefördert:

1. Kriminalpräventiver Verein in der Stadt Flensburg
2. Integrationsbeauftragte der Stadt Norderstedt
3. Kreis Stormarn, Fachdienst für Familien und Schule
4. Stadt Schenefeld, Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Soziales
5. Stadt Schleswig, Fachdienst Bildung und Familie
6. Stadt Kellinghusen, Kriminalpräventiver Rat
7. Kriminalpräventiver Rat der Gemeinde Grömitz
8. VHS Kaltenkirchen
9. Hans-Brüggemann-Schule, Bordesholm
10. Hansestadt Lübeck, Jugendarbeit/Jugendamt
11. Gemeinde Bad Malente, Bürgerservice/Sachgebiet Flüchtling/Asyl

Da die Anträge in der Regel im Verlauf des Jahres eingehen, kann gegenwärtig noch keine Aussage darüber getroffen werden, welcher Träger und welche Maßnahmen gefördert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 wird das Projekt „Beratungsmaßnahme und Distanzierungsunterstützung im Kontext Linker Militanz in Schleswig-Holstein“ unter der Trägerschaft von KAST e.V. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Eine landesweite Kontaktstelle beantwortet Hilfesuchenden die Fragen zum Themenbereich der linken Militanz. Personen, die sich in diesem Spektrum aufhalten, werden unterstützt, um sich aus der

Szene zu lösen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Des Weiteren ist die Bekämpfung des gewaltbereiten Linksextremismus Teil des Koalitionsvertrags. Analog zu den zurückliegend durchgeführten Regionalanalysen zum Rechtsextremismus ist eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen des gewaltbereiten Linksextremismus in Schleswig-Holstein ausgeschrieben. Die Studie soll sowohl Umfänge des Phänomens als auch regionale Ausprägungen aufzeigen und damit die notwendige Ausgangsbasis für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen bilden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	100
Kapitel:	16
Titel:	231 01
Zweckbestimmung:	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld

Ansatz Ist 2017:	24.274,8 T€
Ansatz Soll 2018:	23.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	20.650,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geringere Ansatz? Wird die Anzahl der Berechtigten geringer?

Antwort der Landesregierung:

Ja, die Anzahl der wohngeldberechtigten Personen/Haushalte ist rückläufig.

Nach der Wohngeldreform 2016, mit der die Wohngeldleistungen erhöht wurden, konnte ein Teil von Haushalten aus dem Sozialhilfebezug in den Wohngeldbezug wechseln. Da die Sozialhilfesätze – anders als das Wohngeld – regelmäßig dynamisiert ansteigen, fallen diese Haushalte nach und nach wieder zurück in den Sozialhilfebezug.

Andererseits sorgt die Einkommensentwicklung dafür, dass einige der Berechtigten aus dem Wohngeldbezug „herauswachsen“.

Wohngeld ist eine Leistung, die zu je 50 % vom Bund und 50 % vom Land gezahlt wird. Die vorgenannten Ansätze resultieren aus einer Prognose des Bundes und entsprechen dem Landesanteil. Der Gesamtbetrag ist im Titel 0416-681 02 veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	102
Kapitel:	16
Titel:	681 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ansatz Ist 2017:	48.549,5 T€
Ansatz Soll 2018:	46.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	41.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geringere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der wohngeldberechtigten Personen/Haushalte ist rückgängig.

Nach der Wohngeldreform 2016, mit der die Wohngeldleistungen erhöht wurden, konnte ein Teil von Haushalten aus dem Sozialhilfebezug in den Wohngeldbezug wechseln. Da die Sozialhilfesätze – anders als das Wohngeld – regelmäßig dynamisiert ansteigen, fallen diese Haushalte nach und nach wieder zurück in den Sozialhilfebezug.

Andererseits sorgt die Einkommensentwicklung dafür, dass einige der Berechtigten aus dem Wohngeldbezug „herauswachsen“.

Wohngeld ist eine Leistung, die zu je 50 % vom Bund und 50 % vom Land gezahlt wird. Die vorgenannten Ansätze resultieren aus einer Prognose des Bundes und stellen den Gesamtbetrag dar. Der Anteil des Bundes ist im Titel 0416-231 01 veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	04
Seite:	103
Kapitel:	16
Titel:	893 30
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	1.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen Erfolg hat das Landesprogramm Einbruchschutz gehabt und welche Maßnahmen wurden durchgeführt?
Warum wird das Landesprogramm Einbruchschutz nicht mehr weiter finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Zuschussprogramm Einbruchschutz ist sehr gut angenommen worden. Im Zeitraum Oktober 2016 bis November 2017 wurden 2.600 Haushalte mit Zuschussmitteln in Höhe von rd. 2.600 T€ sicherer gemacht. Aufgrund der großen Nachfrage hat die Landesregierung das Programm mit Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000 T€ im Jahr 2018 fortgesetzt. Hiermit wurden bis jetzt weitere 720 Haushalte mit rd. 670 T€ unterstützt. Damit stellt es weiterhin einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept der polizeilichen Kriminalprävention dar und hat zur Sicherung vieler Haushalte beigetragen. Die Zuschussmittel sind in alle Kreise und kreisfreien Städte geflossen. Schwerpunkte der Förderung lagen in den Kreisen im Hamburger Umland (Pinneberg, Segeberg, Stormarn) und im Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie in den kreisfreien Städte Kiel und Lübeck. Zu einzelnen Maßnahmen liegen keine Zahlen vor, nach Einschätzung der IB.SH wurden in erster Linie Türen und Fenster einbruchssicherer gemacht, danach folgte die Installation von Alarmanlagen.

Für die Finanzierung stehen im Haushaltsentwurf 2019 keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung.